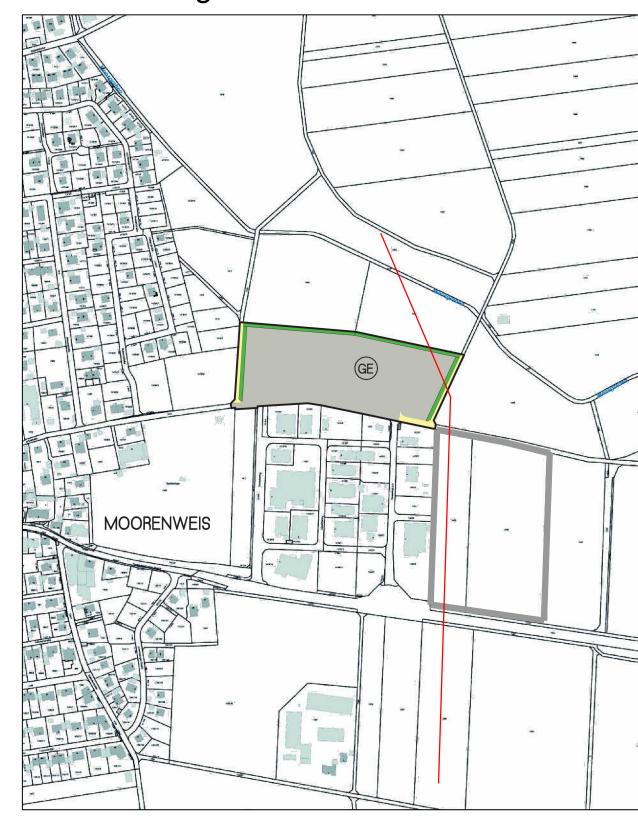
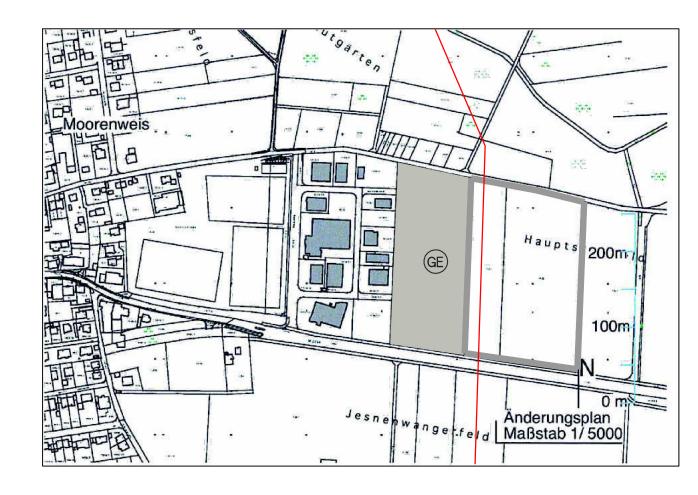
Bestand

rechtswirksam

20. Änderung FNP

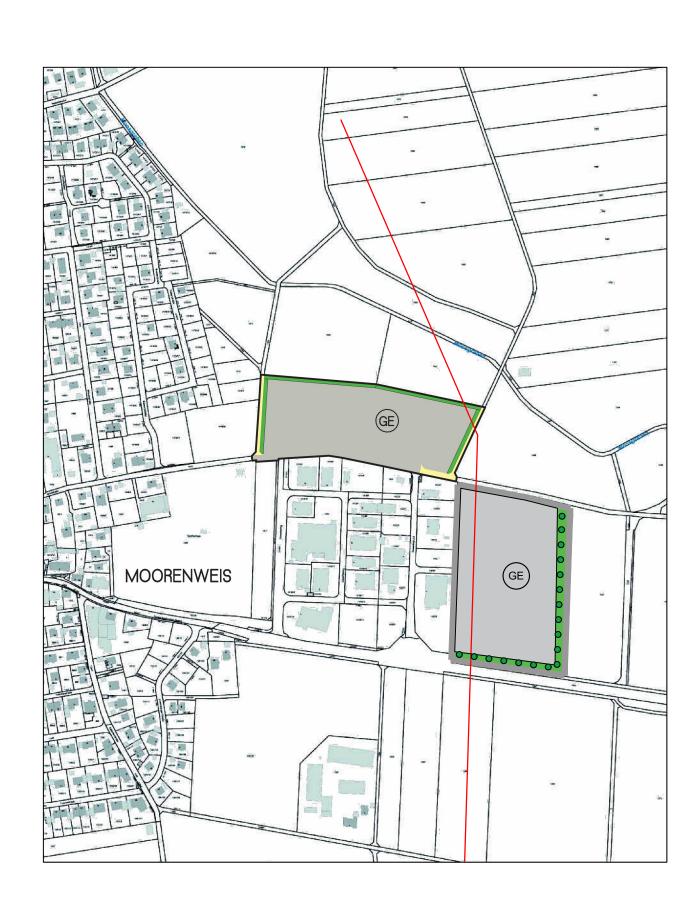


15. Änderung FNP

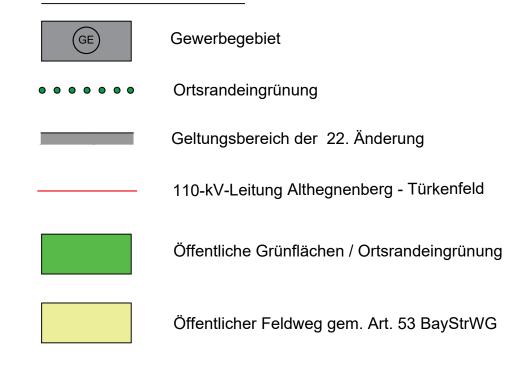


Planung

Stand: 06.05.2024



LEGENDE:



VERFAHRENSVERMERKE:

- 1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.12.2022 die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß §2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.12.2022 hat in der Zeit vom 27.02.2023 bis 31.03.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.12.2022 hat mit Schreiben vom 27.02.2023 bis zum 31.03.2023 stattgefunden.
- 4. Zu dem Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.01.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.03.2024 bis 16.04.2024 beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB unterrichtet.
- 5. Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.01.2024 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.03.2024 bis 16.04.2024 öffentlich ausgelegt.
- 6. Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Moorenweis vom 06.05.2024 wurde die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06.05.2024 festgestellt.

Moorenweis, den	
Rudi Keckeis Zweiter Bürgermeister	

7. Das Landratsamt Fürstenfeldbruck hat die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

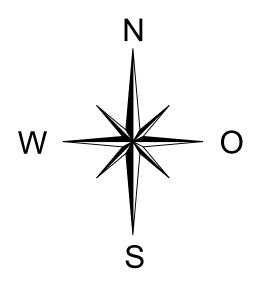
ürstenfeldbruck, den	/	

8. Ausgefertigt:

0 0	
Moorenweis, den	
Rudi Keckeis Weiter Bürgermeister	

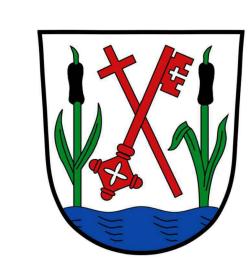
9. Die Erteilung der Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Moorenweis, den			
	I	j	
Rudi Keckeis	/	j	
Zweiter Bürgermeister		_/	



Gemeinde Moorenweis

Landkreis Fürstenfeldbruck



22. Änderung des Flächennutzungsplanes Erweiterung "Gewerbegebiet-An den Krautgärten"

M =	1:5000						
0	100m	200m	300m	400m	500m	600m	700m

KISSING, den 13.12.2022 Fassung vom 22.01.2024 Fassung vom 06.05.2024

Ausgefertigt: Moorenweis, den



N: / 2.KISSING / 2022 / 1-22-527 / 08-CAD / 02-Städtebau / Planzeichnung_22_Änd_FNP_Moorenweis_2023-01-26.dwg

ARNOLD

Rudi Keckeis Zweiter Bürgermeister

Planzeichnung (Teil A)